

Genehmigung von baulichen Anlagen in Kleingärten und Wochenendhausgebieten beantragen

Sie wollen eine Baumaßnahme in einem Kleingarten- oder Wochenendhausgebiet genehmigen

Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung | Abteilung 6 Stadtplanung/ Bauordnung \(Bremen Stadt\)](#)

Ansprechperson

- [Dittrich, Sabine](#)

Frau Sabine Dittrich

Überwachung von baulichen Anlagen in Kleingärten und Wochenendhausgebieten

+49 421 36155 71

+49 421 4965571

E-Mail

Basisinformationen

Bauliche Anlagen (Neubau, Umbau) in Dauerkleingartengebieten, kleingärtnerisch genutzten Flächen und im Außenbereich, sowie in den Wochenendhausgebieten sind genehmigungspflichtig.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Auszug aus der Flurkarte
2-fach
- Bauzeichnung

2-fach

- Lageplan

2-fach

- Bauantrag für Wochenendhäuser gem. Bauvorlagenverordnung

Verfahren

Rechtsgrundlagen

- [Bremische Bauvorlagenverordnung \(BremBauVorIV\)](#)